

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000045 vom 04.05.2010 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet beiderseits Guatingwai zwischen Rundföhrstraße und Deelswai im Ortsteil Goting a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele	Genehmigungsvermerk vom: 04.05.2010 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 für das Gebiet beiderseits Guatingwai zwischen Rundföhrstraße und Deelswai im Ortsteil Goting zwecks Steuerung der baulichen Entwicklung dieses Ortsteils einzuleiten.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet beiderseits Guatingwai zwischen Rundföhrstraße und Deelswai im Ortsteil Goting wird der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1. Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Goting unter Berücksichtigung des zukünftigen Entwicklungsrahmens der Gemeinde Nieblum gemäß Entwurf des Landesentwicklungsplans
 - 2.2. Vermeidung von ungesteuerter baulicher Verdichtung im Bestand
 - 2.3. Regelung der Nachnutzung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe
3. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger

erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).